Entwicklung der tariflichen Eingruppierung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

|  |  |
| --- | --- |
| 1999 | * Einführung der Heilberufe Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut * nach §§ 95 und 95c SGB V verfügen Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten über einen dem Facharztstandard entsprechenden Fachkundenachweis |
| 2013 | Angestelltenbefragung der BPtK  Fachtagung von BPtK und Verdi zum Thema „Anstellung im Fokus“   * nur bei knapp einem Drittel der Psychotherapeuten wird die Approbation im Arbeitsvertrag genannt * bei 70 % hat die Approbation keinen Einfluss auf die Vergütung * Psychologische Psychotherapeuten werden im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) als Diplom-Psychologen mindestens der Entgeltstufe 13 zugeordnet * Für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten kann – entsprechend des grundständigen Berufsabschlusses als Diplom-(Sozial-)Pädagoge – eine Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe erfolgen |
| 2015 | mit der Wahl von Dr. Dietrich Munz stammt der Präsident der BPtK aus dem Angestelltenbereich |
| 2016 | * April: Verhandlungen der kommunalen Arbeitgeber mit Verdi. Erstmals wird die Berufsgruppe „Psychologische Psychotherapeuten“ in die Verhandlung mit aufgenommen und TVöD 14 ausgehandelt (gilt ab 1.1.2017) * die Eingruppierung in EG 14 geschieht nur auf Antrag des Arbeitnehmers – für den Antrag ist Zeit bis 31.12.2017 und der Antrag wirkt immer auf den 1.1.2017 zurück * es muss ein Höhergruppierungsgewinn von mind. 92,22 € herauskommen – bei stufengleicher Höhergruppierung tritt diese erst ab 1.3.207 in Kraft * Juni: eine große Unterschriftensammelaktion der Fachkommission PP / KJP zur Unterstützung der Dringlichkeit der Forderung einer angemessenen, facharztäquivalenten Einstufung anstatt Entgeltstufe 14 * Verdi weist auf die Mitverantwortung der PP / KJP bei der Vertretung eigener Interessen hin   + Mitgliedschaft und Engagement in betrieblicher Mitbestimmung sowie   + auf Arbeitgeber in der Tarifgemeinschaft der Länder (Finanzminister) zugehen, den Beruf erklären und zeigen, dass Anspruch auf Facharztgleichstellung im TV-L gut begründet ist |
| 2017 | * 17.02.2017 Tarifabschluss TV-L (+2% für 2017, +2,35% für 2018), aber keine Veränderung der Entgeltordnung |
| 2019 | * Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Länder (TdL) vom 2.3.2019 erbrachte die Eingruppierung der Psychologischen Psychotherapeuten und KJP in die Gruppe der Heilberufe (Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte) mit E14. Dies ist einerseits ein Erfolg, andererseits waren die Erwartungen (E15 bzw. Angleichung Facharztgehalt) höher. * Dr. Dietrich Munz wird als Präsident der BPtK wiedergewählt * Auch bei der OPK wird als Präsident Dr. Gregor Peikert gewählt, der aus dem Angestelltenbereich kommt * Verabschiedung von 2 Resolutionen auf dem 34. Deutschen Psychotherapeutentag am 30.3.19 in Koblenz: 1. „PsychotherapeutInnen müssen dem öffentlichen Dienst erhalten bleiben! Die Einordnung von Psychotherapeut/innen (PP/KJP) in die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes (TVöD und TV-L) ist nicht akzeptabel. 2. „Psychotherapeutische Versorgung in psychiatrischen Kliniken verbessern! Die Personalmindeststandards sind überfällig!“ * Protestmailaktion für die EG 15 für PsychotherapeutInnen wird gestartet |